Stadt Rheine	
Planen und I	Bauen – Vermessung

48427 Rheine



Ohner Weg 4 48431 Rheine

21.06.2020

Offenlage Ohner Weg (zw. Hünenborgstr. bis Schwedenstr.) Eingabe vom 21.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Heskamp,

unsere Eingabe vom heutigen Tage übersenden wir Ihnen zusätzlich zur E-Mail-Zuleitung hiermit per Post.

Wir bitten um Kenntnisnahme und wohlwollende Berücksichtigung. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Eingabe Ausbau Ohner Weg (53014-401) (Hünenborgstr. bis Schwedenstr.)

Flurstückes 133 von Flur 119, Ohner Weg 4.

Wir werden direkt an unserer bestehenden und bleibenden Gartenmauer einen längs des Ohner Weges verlaufenden Parkplatz auf dem im Rahmen der vereinfachten Umlegung rückübertragenden Grundstücksteil einrichten. Zur Befahrung muss die **Schleppkurve** bei dem Straßenausbau, konkret dem Neubau eines Parkplatzes / Beetes vor unserem Haus freibleiben.

Wir können von der Schwedenstr. (Osten) kommend in unseren Parkplatz einfahren (vor dem unteren Nachbarhaus -Flurstück 587- wird laut Straßenplanung die Zufahrt auf 6 m Breite freigelassen und die Strasse bis an die Grundstücksgrenze gepflastert), und Richtung Hünenborgstr. rausfahren.

Eine Ein- (und auch Aus-) fahrt von (zu) westlicher Seite, Hünenborgstr., kommend erscheint derzeit aufgrund der beabsichtigten Ausbauplanung des Ohner Weges deutlich schwieriger: Der obere Nachbar -Flurstück 134- hat (und wird) auf der 2,91 m Rückübertragungsfläche einen Vorgarten mit Bepflanzung und Heckenabschluss (wiederherstellen). Aus diesem Grund befürworten wir die leichte Versetzung des vor unserem Haus geplanten Parkplatzes und Beetes Richtung Schwedenstrasse (Osten). Dies bitten wir unter leichter Verkürzung des eingezeichneten städtischen Parkplatzes auf bspw. max. 4,75m, sowie die Verkürzung des Beetes auf 2m (bisher mit 3 m geplant) vorzunehmen. Dieses entsprechend der von Frau Heskamp vorläufig erstellten Skizze. Ein noch weitergehendes Versetzen Richtung Schwedenstr., Osten, bitten wir NICHT vorzunehmen, da unser Hauseingang rechts zugänglich bleiben muss (am seitlichen schmalen Anbau ist der Eingang von Süden her).

Das Grünbeet ist aktuell zur Strassenseite (Richtung Süden) hin abgerundet gezeichnet, eine solche **Abrundung** beantragen wir spiegelbildlich **auch auf unserer Hausseite** (Richtung Norden) **zwecks Nutzung unserer Schleppkurve**. Dadurch sollte das Durchfahren des Beetes vermieden werden.

Dabei beantragen wir den Einbezug der überschießenden, bisher noch als Grünbeet bezeichneten Fläche in die rote Pflasterung, die auf unserer Höhe entstehen soll.

Zur Zeit ist ein Baumbeet geplant.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Gas-/Wasserleitung zwar auf den Plänen verzeichnet ist (ca. Mitte der Häuserfront, tatsächlich leicht Richtung Hünenborgstr., Westen, vorliegend).

Ca. 60 cm daneben, Richtung Westen ist dahingegen zusätzlich unsere Telefonleitung verlegt. Deren Verlauf ist schräg in Richtung der Garageneinfahrt des Nachbarn gegenüber, Hausnummer 5, Flurstück 986,

Aus diesem Grund beantragen wir im Bereich von Versorgungsleitungen nicht das bisher vorgesehene Baumbeet, sondern ein Strauchbeet zu erstellen.

Als weitere Begründung hierfür bitten wir auch zu beachten, dass der Ohner Weg von Hünenborgstr., Westen, kommend ab etwa Mitte des Flurstückes 137 deutlich abschüssig verläuft. Die bisher von Nichtanliegern leider sehr häufig zwecks zu schnellen Fahrens ausgenutzte Abschüssigkeit sollte bereits optimal durch die eingeplante rote Pflasterung ausgebremst und vermieden werden können. Vielen Dank insoweit für die Berücksichtigung dieses Aspektes bei der geplanten Straßengestaltung!

Nach den schriftlichen Ausführungen in der Offenlage ist die Anpflanzung einer Sorte 'Henk Vink' als <u>Hochstamm-Baum</u> vorgesehen. **Das Argument der optischen Straßen-** eingrenzung durch einen solchen Hochstamm sehen wir nicht, da die Sicht in **Stammhöhe gerade nicht eingeschränkt wird.** Man schaut unter der Baumkrone hindurch. Eine Straße wirkt optisch schmaler durch Sträucherbewuchs.

Auch aus diesem Grund beantragen wir den Einbezug eines Sträucherbeetes und nicht eines Baumbeetes vor unserem Grundstück.

Ergänzend erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass der der Hausnummer 18, Flurstück 602, bereits einen Baum anstelle des zunächst eingeplanten Strauchbeetes wünscht. Die Versorgungsleitungen dort sind doch an anderer Stelle vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen